

Zeitschrift: Historischer Kalender, oder, Der hinkende Bot
Band: - (1746)

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Anno 1746.

EXTRACT

Aus dem Mandaten - Buch der Stadt Bern / wegen Verbott aller frembden Calendern.

Wir Schuldtheiß und Råht der Stadt Bern / thund kund hiemit; Als,
dann mit besonderm Mißfallen Wir wahrnehmen müssen / daß Unsern
Ordnungen zuwider allerhand Bücher im Land den Unserigen angetragen/
und in grosser Anzahl verkauft werden; die vielerley bedenkliche Sachen insich
halten / ja selbst den dergleichen den alljährlich ausgehenden Calendern einzu-
verleiben man sich bemühet / 2c. Daß demnach / Wir / aus Lands. Väter-
licher Vorsorg / Unser / unterm 3ten Merzen letsthin / deßhalb publiciertes
Verbott zu erfrischen / erforderlich und nothwendig erachtet; Gestalten Wir
alles susieren / Handeln und Feil. Tragen dergleichen Büchern / und aller an-
derer / als der sogenannten Bern. Calendern / so mit dem g. druckten Bären
bezeichnet und privilegieret / zu allen Zeiten völlig / und bey Pön der Confisca-
tion / auch Oberleitlicher Inguad / alles Ernsts / hiemit verbotten haben wol-
len; Inmassen mániglich Unserer Angehörigen / diß Verbott in Acht zu nem-
men / und sich selbst vor Schaden zu seyn / wissen wird. Datum den 31.
Christmonat / 1732.



Die Posten und Botten in Bern

Kommen an:

Sonntag Morgens um 10. Uhr / von Solo-
thurn. Die Basler-Post / mit den Briefen aus dem
Elßaß / 2c. Die Schaffhauser-Post / mit den Briefen
von St. Gall. Franckfurt/Niederland/2c. Item die Zür-
cher-Post / mit Briefen aus dem Aergäu / 2c.

Dienstag Morgens um 7. Uhr / die Post von
Neuenburg/als wie am Samstag.

Mittwochen Morgens um 10. Uhr / die Genffer-Post/
mit den Brief. aus Franckreich / Landschaft Waadt / 2c.
Am Mittag von Lucern / Italien / 2c. Item von Thun /
mit den Briefen aus dem Oberland und Sibenthal.

Donnerstag Morgens um 7. Uhr / die Neuenb. Post
als am dienst. Um 10. u. die Basler- und Züricher Post / mit
den Briefen als am Sonnt.

Freitag um 10. uhr / die Ordinari Land- Kutschen
nach Genff / item von Zürich / Arauw / und dem Aergäu
Der Ordinari Bott von Basel / so Leuth und schwere
Sachen führt.

Samstag Morgens um 7. Uhr / die Neuenbur. Post
um 2. Uhr v. Genff / Pffert. Item der Bott von Thun
mit den Briefen aus dem Oberland. Post von Lucern/
als am Mittwoch.

Lauffen ab:

Sonntag Morgens um 1. Uhr / die Post nach Genff,
mit den Briefen nach Freyburg / Wallis / Landschaft
Waadt / Piemo. Franckreich. Die Post nach Murten mit den
Briefen nach Pfferten. Der Bott nach Lucern und Italien.
Item nach Thun.

Montag Morgens um 6. Uhr / die Post nach Neuenb.
Item nach Burgund / Paris und Flandern.

Mittwochen Morgens um 11. Uhr die Post nach Zürich /
mit den Briefen ins Aergäu. Uen Basel / mit den Briefen
ins Elßaß. Nach Schaffhausen / mit den Brief. nach Franck-
furt / Niederland / Engeland. Die Neuenburger-Post / mit den
Briefen / wie am Montag.

Donnerstag Morgens um 11. Uhr / die Post nach Genff.
Item nach Thun und Lucern als am Sonntag.

Freitag Morgens um 6. Uhr / die Neuenbur. Post als am
Montag. Um 2. Uhr die Landkutsch nach Zürich und Ba-
sel / so Leuth und schwere Sachen führt

Samstag Morgens um 6. Uhr / die große Ordinari Land-
Kutschen nach Lausancn und Genff / so Leuths / und
schwere Sachen führt. Um 2. Uhr nachmit. die Post nach
Basel / Schaffhausen und St. Gallen / mit den Briefen wie
am Mitw.

Historischer Kalender /

Genannt der

Hinckende Post.

In welchem enthalten

Die zwölf Monat, dero Natur und Eigenschaft, das Ab- und Zunehmen desmonds / Auf- und Niedergang der Sonnen / und andere Astrologische Anmerkungen ; samt einer richtigen Verzeichnuß aller Jahrmärkten.

Ins besonders aber eine historische Erzählung von dem Leben der Heil. Apostlen / Märtyrer / Evangelisten und anderer Heiligen / wie sie in unserem Vatterländischen Kalender verzeichnet sind.

Mit einer wahren und deutlichen Beschreibung der merckwürdigsten Sachen / so sich lezthn in allen Vier Welt-Theilen zugetragen / und sowol in dem gemeinen Wesen von Kriegs- und Friedens-Sachen / als auch bey Privat-Personen besonders angemercket / wie auch in der Natur wieder ihren Lauff entdeckt, also in aller Glaubwürdigkeit und Aufrichtigkeit jedermännlich vorgestellt und zum Neunzehenden mahl übergeben wird.

Auf das Gnadenreiche Jahr 1746.

Mit sonderbarem Hoch-Oberkeitlich allergnädigst ertheiltem Privilegio.

Nach Erschaffung der Welt /	5695
Nach dem ewigen Bund	
Lobl. Eydgnoßschafft	432
Nach dem neuen Calend.	164
Nach dem verbesserten	46
Ist die güldene Zahl	18
Der Sonnen-Circul	19
Der Römer Zinszahl	9
Epacta im verbesserten und neuen Calendar	7
Jahrs-Regenten sind Mercurius und Mond.	



Soñtags-Buchstaben	B
Zwischen Weihnacht und der Herren-Fastnacht sind	
8. Wochen, 1. Tag.	
Gut argneyen brauche	⊕ ⊕
Gut aderlassen	⊕ ⊕
Gut schröpfen	⊕ ⊕
Gut Kinder entwehnen	⊕ ⊕
Gut Haar abschneiden	⊕ ⊕
Gut Nägel abschneiden	⊕ ⊕
Gut säyen und pflanzen	⊕ ⊕
Gut ackern / misten	⊕ ⊕
Gut Bauholz fällen	⊕ ⊕

BEHN, Zu finden in der Oberen Druckerey.